



www.medizin-hilft.org
info@medizin-hilft.org

Information

Verordnung von Medikamenten

Bei der **Verordnung von Medikamenten** vor Ort, z.B. in einer Notunterkunft, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1) Es sind Medikamente vor Ort vorhanden, z.B. mitgebrachte **Arztmuster**, die direkt vor Ort an Notfallpatienten verteilt werden können.

Wenn Medikamente in ehrenamtlichen Sprechstunden gelagert und ausgegeben werden (analog Praxisbedarf), muss ein verschließbarer Schrank vorhanden sein. In den von uns betreuten Einrichtungen kooperieren wir mit ehrenamtlichen Apothekern, die die Medikamentenbestände verwalten und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften überwachen.

2) Man stellt ein **Privatrezept** aus, damit Geflüchtete - wenn denn schon Taschengeld vorhanden ist - sich das Medikament kaufen können.

Alternative:

Es werden Spendengelder in der örtlichen Apotheke hinterlegt. Asylbewerber erhalten ein Privatrezept, das speziell gekennzeichnet wird. Die Apotheke gibt die Medikamente dann kostenfrei aus, kopiert die Rezepte und rechnet z.B. monatlich ab.

Im Dezember 2014 hatten wir sogar mit der zuständigen Berliner Behörde, dem LAGeSo, eine rückwirkende Kostenerstattung für unversicherte Geflüchtete vereinbart, für die Zeit von Weihnachten 2014 bis circa Mitte Januar 2015. Diese Apothekenkosten sind uns dann nach 6 Monaten rückerstattet worden.

3) Wenn es nicht eilig ist und ein Krankenschein oder eine elektronische Gesundheitskarte vorhanden ist, kann/sollte natürlich eine niedergelassene Arztpraxis aufgesucht werden, die das Medikament auf einem **Kassenrezept (ohne Zuzahlung)** verordnet.

Weiterführende Information:

[Medizinische Versorgung Asylsuchender der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin](#)